Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3432-01	Termin 07.04.2014	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
03.04.2014	Sportausschuss	V		
07.04.2014	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Unabweisbare investive Arbeiten im Stadion Niederrhein

Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt stimmt den investiven Instandsetzungsarbeiten an der Flutlichtanlage des Stadions Niederrhein zu.
b) Der Rat der Stadt stimmt den investiven Leistungen von außerplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 08 – Sportförderung - wie folgt zu:

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/€
250008010300740	Stadion Niederrhein	785110	Anlage im Bau - Hochbau OGM	300.000,00
250008010300740	Stadion Niederrhein	785120	Anlage im Bau - Hochbau Ing. OGM	30.000,00

Deckungsvorschlag:

Das max. vorgesehene Investitionsvolumen bei einem Kreditbedarf in Höhe von 16.712.840,00 € wird nicht überschritten.

Die konkrete Deckung wird unterjährig festgeschrieben.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 26.03.2014	F. Motschull Datum: 26.03.2014	J. Schmidt Datum: 27.03.2014	A. Tsalastras Datum: 27.03.2014	K. Wehling Datum: 27.03.2014

* Vorlage zur:
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

* Ergebnis :
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3432-01	Termin 07.04.2014	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Die Flutlichtanlage im Stadion Niederrhein wurde im Jahr 1970 gebaut und ist somit 44 Jahre alt. In dieser Zeit wurden die vorgeschriebenen und notwendigen Überprüfungen und Reparaturen durchgeführt.

Am 21.02.2014 stellten Mitarbeiter der Freizeitsportanlage des Stadtsportbundes fest, dass sich der nord-östliche Mast in der Emscherkurve bedenklich bewegte. Außerdem nahmen sie Geräusche von diesem Mast wahr. Die daraufhin informierten Mitarbeiter der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen analysierten die Situation und stellten einvernehmlich fest, dass eine Einsturzgefahr dieses Mastes bestand. Darauf hin wurde das für den 22.02.2014 angesetzte Regionalligaspiel gegen den 1. FC Köln II in Abstimmung mit dem Verein SC Rot-Weiß Oberhausen abgesagt. Außerdem wurde die Lindnerstraße für den Straßenverkehr gesperrt.

Im Zuge der weiteren Untersuchungen durch die OGM GmbH unter Einschaltung von Gutachtern wurde festgestellt, dass dieser Flutlichtmast zu entfernen war, um eine Nutzung des Stadions und auch der Lindnerstraße weiterhin gewährleisten zu können. Darüber hinaus ist an dieser Stelle ein neuer Flutlichtmast zu erstellen, um dauerhaft den Spielbetrieb für Rot-Weiß Oberhausen sicherzustellen. Die Kosten für diese investive Maßnahme wurde durch die OGM GmbH mit 300.000,00 € brutto für Baukosten sowie 30.000,00 € brutto für HOAI-Kosten beziffert.

An den drei weiteren Flutlichtmasten sind ebenfalls Maßnahmen erforderlich, die jedoch nicht den investiven Leistungen, sondern den konsumtiven Leistungen zuzurechnen sind. Neben den Arbeiten an der Flutlichtanlage müssen darüber hinaus Sanierungen auch in weiteren Teilen des Stadions wie z. B. an den Stehstufen und Toilettenanlagen erfolgen. Für diese Arbeiten sind durch die OGM GmbH derzeit rd. 670.000,00 € brutto incl. Personal- und Ingenieurkosten genannt worden.

Diese konsumtiven Leistungen werden durch die OGM GmbH nach dem vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Vertrag über das Immobilien-/Flächenmanagement der Stadt Oberhausen aus dem im Haushaltsplan 2014 veranschlagten Budget im Produktbereich 01, Innere Verwaltung , Sachkonto 524155, LVZ 1 Instandhaltungsmanagement, abgewickelt.

Es ist beabsichtigt, mit den Arbeiten unmittelbar nach Saisonende (24./25.05.2014) nach erforderlicher Angebotseinziehung/Ausschreibung zu beginnen. Arbeiten, die den Spielbetrieb nicht behindern, werden bereits kurzfristig begonnen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3432-01	Termin 07.04.2014	Rat der Stadt

45